legten Betrag darf ich ja nun wohl à fonds perdu buchen, da keinerlei Aussicht vorhanden ist, denselben jemals ersetzt oder anderweitig wieder hereinzubekommen.

Seit Januar 1937 habe ich insgesamt vier Versuche unternommen, die Deutsche Reichsbank zur Freigabe von Registergut-haben zu bewegen: drei schriftliche Anträge und eine persönliche Vorstellung. Jedesmal unterstützt von zahlreichen Stellen (staatlichen und kommunalen Behörden, Archiven und Bibliotheken, Vertretern der Geschichtswissenschaft, usw.). Aber von der Reichsbank war keine Genehmigung zu erlangen.

Es wurde mir dargelegt, dass die Deutsche Reichsbank durch deutsche Gesetze und internationale Abkommen zu einer Genehmigung meines Antrages nicht imstande sei. Diese Argumentation mag ihre Richtigkeit haben, wenngleich sie mir durchaus nicht in allen Teilen verständlich ist. Zugegeben also, dass die Deutsche Reichsbank nicht anders handeln kann bezw. darf, so ist es aber meiner Ansicht nach selbstverständliche Pflicht der beteiligten Stellen und zuständigen Behörden, mir anderweitig die Möglichkeit zu verschaffen, durch irgendwelche Arbeit mir Einkommen und Daseinsmöglichkeit zu verschaffen. Der Verlust von mehreren hundert Mark, die ich zu Anfang aus eigener Initiative in die Arbeit gesteckt habe, wiegt jetzt doppelt schwer für mich, da ich für meine Frau und zwei Kinder sorgen muss. Alle Versuche, anderweitig zu Arbeit zu gelangen, schlugen bisher fehl, und irgendwelche Unterstützungen auch seitens der NSV kamen für mich nicht in Frage. Es ist also eine unwiderlegbare Tatsache, dass ich durch deutsche Gesetze meine Existenz verloren habe und dadurch an den Rand des Abgrundes gebracht wurde.

Es wird von hohen und höchsten Stellen so viel von "Volksgemeinschaft" gesprochen, ich kann in meinem Fall aber wirklich nicht behaupten, dass mir auch nur das mindeste Gefühl an Volksgemeinschaft entgegengebracht wurde. Man begründet Ablehnungen mit kalten Gesetzen und starren Paragraphen, und bringt damit einen Volksgenossen und eine erbgesunde Familie zum verhungern und zum verzweifeln. Meiner Meinung nach ist das weder der Sinn des Nationalsozialismus und seiner Gesetze noch der Wille unseres Führers.